

Kreis Steinfurt

Steinfurt, 26.02.2025

Umweltamt

-Immissionsschutz-

Az.: 67/3-566.0001/24/1.6.2

Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. §§ 12 und 16 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Die InnoVent WP Nordwalde GmbH & Co. KG, Oldenburger Straße 49, 26316 Varel, beantragt gemäß § 4 des BImSchG i. V. m. der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, die Erteilung einer Genehmigung. Gegenstand des Antrages gemäß § 4 BImSchG ist ein Vorhaben, das die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen im Außenbereich der Gemeinde Nordwalde umfasst.

Die Genehmigungsbehörde hat in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens entschieden, dass ein Termin zur Erörterung der form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen nicht erforderlich ist, da die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen (§ 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 und § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV). § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV gilt auch für UVP-pflichtige Anlagen.

Der für dieses Verfahren zunächst für den 17.03.2025, 10:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Nordwalde, Bispingallee 15, 48356 Nordwalde, bestimmte Erörterungstermin entfällt.

Die Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Kreis Steinfurt - Umweltamt -

Steinfurt, den 26.02.2025

Az.: 566.0001/24/1.6.2

Im Auftrag

gez.:

Marcel Schwarte